

NEWSLETTER

des Nürnberger Land Tourismus



Die Outdoor- und Genussregion

AUSGABE NR. 03 | Sondernewsletter Corona | Februar 2022 |

Liebe Leserinnen und Leser,

das **bayerische Kabinett** hat sich in seiner Sitzung am 15.02.2022 auf weitreichende **Corona-Lockerungen** verständigt, die **ab heute dem 17. Februar 2022** gelten.

Einen Überblick dazu finden Sie in diesem Sondernewsletter.

Ihr Team des Nürnberger Land Tourismus

Bernd Hölzel
(Leiter Kreisentwicklung)

Petra Hofmann
(Kultur & Kulinarik)

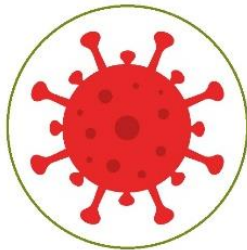
Carla Seyerlein
(Aktiv & Natur)

Saskia Sörgel
(Netzwerk)

Martina Fries
(Öffentlichkeitsarbeit)

Christiane Groß
(Assistenz)

Corona-Informationen



Weitreichende Corona-Lockerungen für Bayern

Die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) wird bis einschließlich 19. März 2022 verlängert und mit Blick auf das veränderte Infektionsgeschehen mit Inkrafttreten zum Donnerstag, den 17.02.2022, in folgenden Punkten angepasst:

- Die im privaten Bereich bestehenden Kontaktbeschränkungen für Geimpfte und Genesene (bisher max. 10 Personen) werden ersatzlos aufgehoben. Die Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte bleiben unverändert.
- Aus 2G plus wird generell 2G, d.h. künftig sind Sport- und Kulturveranstaltungen, Freizeiteinrichtungen, Messen und Tagungen etc. wieder für Geimpfte und Genesene zugänglich, ohne dass ein Booster oder ein zusätzlicher Test notwendig ist.
- Unter 3G (geimpft, genesen oder getestet) fallen ab Donnerstag wieder Sportstätten für die eigene Betätigung (also auch Fitnessstudios oder Solarien), Bildungseinrichtungen wie Hochschulen, berufliche Aus- und Weiterbildung, Musikschulen etc., Bibliotheken, Archive, Museen und der Zugang zu Laienensembles.
- Für Handels-, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe entfällt die bisherige Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden je 10 m² Ladenfläche. Zudem werden die bestehenden Kapazitätsgrenzen für Outdoor-Einrichtungen wie zoologische und botanische Gärten, Gedenkstätten, Freizeitparks oder Ausflugsschiffe wieder aufgehoben.
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden, haben künftig generell zu allen Bereichen von 2G auch ohne Impfung Zugang.
- Die Pflicht zur Kontaktdatenerfassung entfällt ebenso wie die bisherige Pflicht, bei größeren Sport- und Kulturveranstaltungen nur personalisierte Tickets zu verkaufen.
- Die Regelungen zum regionalen Hotspotlockdown werden ersatzlos aufgehoben.

Corona in Bayern

Die wichtigsten Änderungen in der Übersicht gültig ab 17.02.2022

gesundheit.

pflege.

bayern.

#bayerngemeinsam



2G



Kontaktbeschränkungen

Im **privaten Bereich** entfallen die Kontaktbeschränkungen (bisher max. 10 Personen) für **Geimpfte und Genesene**.

Die Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte bleiben unverändert.

2G plus wird 2G

2G gilt künftig beispielsweise auch für:

- **Sport und Kultur** (bspw.: Theater, Opern, Kinos) für die Zuschauer
- öffentliche und private **Veranstaltungen** in nichtprivaten Räumlichkeiten
- Messen, Tagungen, Kongresse
- **Freizeiteinrichtungen**

Minderjährige **Schülerinnen und Schüler**, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden, haben künftig generell zu allen Bereichen von 2G auch ohne Impfung Zugang.

Begrenzung Kundenzahl

Für Handels-, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe **entfällt** die bisherige Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden je 10 m² Ladenfläche. Die **FFP2-Maskenpflicht** bleibt bestehen.

Quelle: [Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege](#)

► [Informationen zum Coronavirus - Häufige Fragen](#) (Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration)

► [Informationen: Coronavirus in Bayern](#) (Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege)

► [Tourismusnetzwerk Franken](#): umfassende Übersicht und Rahmenkonzepte auch auf der Website des Tourismusverbands Franken

Nürnberger Land Tourismus • Waldluststr. 1 • 91207 Lauf a. d. Pegnitz

Tel. 09123 950-6062 • Fax 09123 950-8005

urlaub@nuernberger-land.de • urlaub.nuernberger-land.de

Der Landkreis Nürnberger Land, als Körperschaft des Öffentlichen Rechts, wird vertreten durch Landrat Armin Kroder

Kontakt: Tel. 09123 950-6000 • Fax: 09123 950-8001 • E-Mail: landrat@nuernberger-land.de

Zuständige Aufsichtsbehörde: Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse urlaub@nuernberger-land.de Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu. Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Sie erhalten diese Mail aufgrund Ihrer Teilnahme / Ihres Interesses am Nürnberger Land Tourismus.
Sollten Sie keine weiteren Informationen wünschen, schreiben Sie bitte eine kurze Nachricht an urlaub@nuernberger-land.de.